

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0241
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 02.05.2018
Bearb.:	Alexander, Lisa	Tel.:-489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Wahl der Verbandsvertreter / Verbandsvertreterinnen; hier: Abwasser-Zweckverband Südholstein (ehem. Abwasser-Zweckverband Pinneberg)

Beschlussvorschlag

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein gewählt als

- a) Verbandsvertreterinnen / Verbandsvertreter

Vorschläge der Fraktionen:

- 1.
- 2.
- 3.

- b) Stellvertreterinnen / Stellvertreter

Vorschläge der Fraktionen:

- 1.
- 2.
- 3.

gewählt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (ehemals Abwasser-Zweckverband Pinneberg) in der ab dem 19.01.2018 gültigen Fassung, besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen / Bürgermeistern, den Amtsvorsteherinnen / Amtsvorstehern, Amtsdirektorinnen / Amtsdirektoren bzw. Verbandsvorsteherinnen / Verbandsvorstehern der verbandsangehörigen Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände (oder ihren Stellvertreterinnen / Stellvertretern im Verhinderungsfall) und weiteren Verbandsvertreterinnen /Vertretern.

Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen / Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohner eine weitere Vertreterin / einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist gem. § 7 Abs. 3 Gemeinde- Kreiswahlgesetz die fortgeschriebene Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2013 (= 75.394 Einwohner), die bei der Stadt Norderstedt zur Hälfte angesetzt sind.

Demnach sind für die Stadt Norderstedt drei Verbandsvertreterinnen / Verbandsvertreter und drei Stellvertreterinnen / Stellvertreter zu wählen.